

Der Bürgermeister
II

Hilchenbach, den 15. Februar 2024

Vorlage 656/11 11. Wahlperiode des Rates	x	öffentlich	Abstimmungsergebnis		
Bearbeitet von Christoph Ermert		nichtöffentlich	Ja	Nein	Enth.
Zur Beratung/Entscheidung im Rat der Stadt Hilchenbach	am 28. Februar 2024				
1. Finanzielle Auswirkungen des Beschlussvorschlages					
Kosten der Maßnahme	Eigenanteil		Folgekosten		
nicht beziffert	entfällt		entfällt		
2. Haushaltmäßige Auswirkungen					
Kostenträger/Auftrag	Haushaltsansatz einschließlich Reste		noch verfügbare Mittel		
entfällt	entfällt		entfällt		

Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2024

Gemäß § 80 Absatz 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird der Entwurf der Haushaltssatzung vom Kämmerer aufgestellt und dem Bürgermeister zur Bestätigung vorgelegt. Dieser leitet den von ihm bestätigten Entwurf gemäß § 80 Absatz 2 GO NRW dem Rat zu.

Unser ursprünglicher Plan sah die Einbringung in den Rat der Stadt Hilchenbach am 13. Dezember 2023 vor. Ende Oktober 2023 führte eine Cyber-Attacke auf die Südwestfalen IT (SIT) zu einer kompletten Abschaltung der Software. Das Finanzprogramm INFOMA, die Laufwerke mit den abgespeicherten Daten und das Dokumentenmanagementsystem ENAIO waren nicht mehr nutzbar. Dadurch war eine Erstellung des Haushaltsplanentwurfs 2024 ab diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich. Seit etwa drei Wochen ist der Zugang auf die Datenspeicher wieder möglich, so dass wir mit Hochdruck an der Erstellung weiterarbeiten können.

Nunmehr soll die Einbringung des Entwurfs für das Jahr 2024 in der Ratssitzung am 28. Februar 2024 erfolgen. Die entsprechenden Informationen werden wir bis zur Sitzung nachreichen. Nach den darauffolgenden Beratungen in den Fachausschüssen ist eine Verabschiedung der Haushaltssatzung in der Sitzung des Rates der Stadt Hilchenbach am 24. April 2024 geplant.

Beschlussempfehlung:

ohne

In Vertretung

Ermert
Stadtrat

Anlagen: keine